Münster. 1928, №8

Jur. Diss

Das Organisationsproblem

in der

Herbartschen Pädagogik.

Auszug

aus der Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

von

Emil Figge

aus Schwelm in Westf.

Referenten: Professor Dr. J. Plenge,
Professor Dr. W. Kabitz.

1920

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Ansätze und Geschichte der allgemeinen Organisationslehre und die Aggregatzustände . . . . . 1—11

II. Teil.

Vom Ständestaat zur bürgerlichen Gesellschaft.

Herbarts Stellung in der Gesellschaftsentwicklung und seine Voraussetzungen . . . . . 12—18

III. Teil.

Die Organisation als Erziehungsziel und Erziehungsmittel bei Herbart.

1. Das Grundverhalten der Herbartschen Pädagogik zur Organisation und Gesellschaftslehre . . . . 19—50
   a) Herbarts Individualismus . . . . . 19—27
   b) Herbarts Verhalten zur Soziologie . . . . . 28—50
2. Herbarts Erziehungsziel und das Organisationsproblem . . . . . 51—67
   a) Herbarts Humanismus . . . . . 51—56
   b) Berufsmenschenideal bei Herbart . . . . . 56—58
   c) Staatsbürgergedanke bei Herbart . . . . . 59—62
   d) Der gemeintätige organisatorische Mensch bei Herbart 63—67
3. Herbarts Erziehungsmittel um das Organisationsproblem . . . . . 68—75
   a) Die Regierung . . . . . 68—69
   b) Der Unterricht . . . . . 70—72
   c) Die Zucht . . . . . 73—75

IV. Teil.

Die Organisation als Erziehungsveranstaltung nach Herbart.

1. Herbarts organisatorische Grundüberlegungen für die Erziehungsveranstaltung . . . . . 76—99
   a) Die Familie . . . . . 76—83
   b) Die privaten Erziehungsinstitute . . . . . 84—85
   c) Die öffentlichen Schulen . . . . . 85—92
   d) Die Schularten . . . . . 92—99
2. Die allgemeinen Organisationsgrundlagen nach Herbart . . . . . 100—109
   a) Die Schulleitung und die inneren Dienste . . . . 100—104
   b) Das Personal . . . . . 105—109
3. Stellung der Herbartschen Erziehungsorganisation zu andern Organisationen . . . . . 110—120
   a) Das Verhältnis zum Staat . . . . . 110—119
   b) Das Verhältnis zur Kirche . . . . . 119—120

Schluß. Rückblick.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

I. Teil.

Ansätze und Geschichte der allgemeinen Organisationslehre.

Der Organisationsgedanke ist so alt wie die Menschheit. In der französischen Revolution trat er dem Prinzip der Freiheit entgegen. Vom französischen Sozialismus wurde er als Programm aufgestellt. Durch Kartelle und Verbände wurde der Geist zur Organisation stärker. Der Weltkrieg brachte Bedeutung und Begriff der Organisation in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Betrachtung. Klein, von der Pfordten und Plenge sind zu nennen. Plenge untersuchte durch vergleichende Methode die wirtschaftlichen und sozialen Organisationsformen. Die Organisationsidee wurde zum Zentralbegriff seines Systems. Organisation ist kein äußeres Schema, sondern innere Belebung zur Einheit. Der Staat wird als Unterfall der Organisation behandelt, als „Hauptexistenzorganisation". Entstehung und Entwicklung der Organisationen unterliegen dem Herrschafts- und Genossenschaftsgedanken. Der zentrale Wille wird von der Spitze oder von den Gliedern zustande kommen. Neben dem „Leitungsprinzip" ist die „Gleichgewichtsfrage" wichtig, da die Organisation als Willens- und Machtgebilde ein System von Gleichgewichten ist: Problem der Willensverteilung. Das zweite Gliederungsprinzip ist die Arbeitsteilung. Dem „Ausgliederungsproblem" steht das „Eingliederungsproblem" gegenüber. „Organisation ist bewußte Einheit aus bewußten Teilen." Zur Stärkung des Genossenschaftsgeistes ist Propaganda notwendig. Die Information als die wechselseitige Mitteilung innerhalb des Gesamtkörpers, die Sachausstattung und die Finanzen bilden die Grundsäulen der Organisation. Den äußeren Organisationsgrundlagen entspricht im Innern eine Vielheit von Organisationsmitteln, die „inneren Dienste" wie Kanzlei, Archiv,

Beratung, Kontrolle. Diese Funktionen werden durch den Kopf der Organisation zusammengefaßt. Damit wird das Führungsproblem schlechterdings als Zentralproblem der Organisation betrachtet werden müssen.

Die Beziehungen der Menschen untereinander lassen sich auf das äußere Nebeneinander der „Gruppe" und auf das innere Zusammen des „Kreises" als Grundformen der Gesellschaft zurückführen. Aus der Gruppe lassen sich die Masse, das Kräftesystem und die Gliederung ableiten; aus dem Kreis die Gemeinschaft, die Gesellschaft i. e. S. und die Organisation. Diese steht als höchste und edelste Form menschlichen Zusammenlebens der Masse gegenüber. Wiederum kann die Organisation nur in der Konjunktur gesehen werden.

II. Teil.

Herbarts Stellung in der Gesellschaftsentwicklung.

Menschliches Denken, Fühlen und Wollen unterliegt organisatorischen Bindungen. „Cogito, ergo sumus. Ich denke, also bin ich eingeordneter Teil in einer organisierten Gesellschaft." (Plenge.) Man versteht die Stellung eines Pädagogen wie Herbart, wenn man nach seinem Platz in der allgemeinen Gesellschaftsentwicklung fragt, um die Voraussetzungen zu erkennen, von denen er ausgehen kann. Gesellschaft und Erziehungswesen stehen in enger Wechselbeziehung. Herbarts Leben liegt zwischen dem Zusammenbruch der feudalständischen Gesellschaft und den letzten Auswirkungen der Freiheitsbewegung der vierziger Jahre. Er lebt in dem Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft, im Zeitalter der Maschine und des aufsteigenden Kapitalismus. Es erhebt sich die Frage: Sind bei ihm auch Ansätze zu finden, die den Individualismus der bürgerlichen Gesellschaft zu überwinden suchen, d. h. hat Herbart Beziehungen zur Organisationslehre und zur Soziologie?

III. Teil.

Die Organisation als Erziehungsziel und Erziehungsmittel.

1. Das Grundverhalten der Herbartschen Pädagogik zur Organisation und Gesellschaftslehre.

Herbarts Philosophie ist individualistisch. Er geht vom Individuum als dem „einzigen Faktum" aus. Seine Metaphysik gründet sich auf die Erfahrung. Kants „Ding-an-sich" ist ihm kein Grenzbegriff, sondern ein Reales, worauf seine Metaphysik sich gründet. Die Mannigfaltigkeit des Geschehens läßt auf eine Mehrheit von Realen schließen. Auch die Seele ist ein Real und bildet den intelligiblen Raum, in dem das Steigen und Sinken der Vorstellungen oder Vorstellungsgruppen sich abspielt. Aus seinem „Vorstellungsmechanismus" leitet Herbart die psychologischen Gesetze ab, die zugleich mechanische und statische Gesetze sind und mathematisch bestimmt werden können. Apperzeptions- und Assoziationsvorgänge. Die Ethik als die Lehre von der Wertschätzung der Dinge gründet sich auf den Geschmack. Kants Formalismus wird abgelehnt. Ihre Aufgabe ist, das aufzustellen, was gefällt und mißfällt und zwar nach fünf praktischen Ideen. Durch Zusammenfassung mehrerer Individuen „als eins" gewinnt er als Parallelreihe die fünf gesellschaftlichen Ideen, die als Musterbilder für Gesellungen betrachtet werden. Herbarts individualistische Ethik wird unter sozialem Gesichtspunkt erweitert.

Eine Entwicklung zur Soziologie macht Herbart im eigentlichen Sinne nicht durch. Durch seine Wirklichkeitsbeobachtung und durch praktische Schulerfahrung ist er genötigt, immer mehr gesellschaftliche Tatsachen in den Kreis seiner Betrachtungen einzubeziehen. In den letzten Schriften hat er die organisatorische Gebundenheit des Menschen klar ausgesprochen. Seine psychologische Untersuchung erweitert er nach der soziologischen Richtung und verlangt die Beobachtung des Tier- und Gesellschaftslebens. Denken, Fühlen und Wollen geben für Herbart deutlich zu erkennen, daß „unsere geistige Existenz gesellschaftlicher Art" ist.

Die soziologischen Begriffe, die Herbart anwendet, sind gewissermaßen Kopien aus seiner individualistischen Psychologie. Dem Vorstellungsmechanismus im Menschen stellt er den „Psychischen Mechanismus“ in der Gesellschaft gegenüber, der die Ursache bildet für den Unterschied der Dienenden, der Freien, der Angesehenen und Herrschenden. Der Psychische Mechanismus wird von Herbart als Kräftesystem aufgefaßt. Ihm steht das Gesetz der Verschmelzung gegenüber. Die Menschen wirken nicht bloß gegeneinander (Kräftesystem) sondern sie verschmelzen sich „reihenförmig“ miteinander. In seinem Begriff von „Reihen und Geweben von Reihen“ kommt er den soziologischen Aggregaten nahe. Durch Sprache, Sitte, Umgang entstehen Gesellungen und zwar auf dem Boden des Staates. Die Formen der Gesellungen sind aus dem „Gemeinwillen“ gefolgert. Der Gemeinwille ist die öffentliche Meinung.

Die Gesellschaften bedürfen in ihrer „Existenz“ des Staatsschutzes. Den Staat will Herbart nicht von der Rechtsidee oder als Vertrag erfaßt wissen, sondern von der praktischen Seite. Dem Staat ist kein organisches Leben zuzuschreiben, sondern er nähert sich dem Organismus. Herbarts psychologische Gesetze von der Statik und Mechanik des Geistes werden zur Grundlage seiner Betrachtung über Gesellschaft und Staat. Der Schwelle des Bewußtseins entspricht im Soziologischen die „Schwelle des gesellschaftlichen Einflusses“. Die natürlichen Ungleichheiten der Menschen sind hierin begründet.

Herbart hat in losen Zügen ein Gesamtbild, ein System seiner gesellschaftlichen Betrachtung zu zeichnen versucht. Die „Politik als Wissenschaft“ soll einmal von der praktischen Staatslehre und zum andern von der „politischen Grundlehre“ handeln. In der „praktischen Staatslehre“ wird der Staat vom Standpunkt normativer, sittlicher Ideen betrachtet. Die „Grundlehre“ spaltet sich in einen theor. synth. Teil: Entstehung der Gesellungen, Pysch. Mechanismus, Gesetz der Verschmelzung, und einen prakt. annlyt. Teil, der die pragmatische Geschichtsforschung zum Gegenstand hat.

2. Herbarts Erziehungsziel und das Organisationsproblem.

2 a. Humanitätsbildung ist nach Herbart die Grundlage des gesellschaftlich-staatlichen Lebens. Die klare Umgrenzung dieses Erziehungszieles hat er schon früh in seinen pädagogischen Schriften festgelegt. Die edle, vollkommene Menschlichkeit besteht in der Charakterstärke der Sittlichkeit. Die Pädagogik hat zur Aufgabe, die Tugend oder die sittlichen Ideen im Menschen zu verwirklichen. Alle geistigen und körperlichen Energieen und Uebungen sind nur Mittel zum Zweck reiner Sittlichkeit. Der intellektuelle Erziehungszweck „vielseitiges Interesse" wird dem moralischen der „Charakterstärke der Sittlichkeit" untergeordnet.

Der individualistische Grundcharakter der Herbartschen Pädagogik zeigt sich darin, daß die Erziehung ausschließlich als Bildung der Einzelpersönlichkeit aufgefaßt wird. Die „rechte" Erziehung will „garnicht einen für den andern, sondern jeden für sich selbst bilden".

2 b. Im Interesse seines humanistischen Erziehungszieles fordert Herbart eine späte Vorbereitung für den Beruf. Der „vielseitig Gebildete" darf spät wählen. Das Berufsmenschenideal ist für Herbart das unvermeidliche Ergebnis des politischen Pädagogen. Dagegen fordert Herbart für den Zögling eine allgemeine Berufskenntnis der Gesellschaft.

2 c. Den Staatsgedanken betrachtet Herbart als einen wichtigen Erziehungsgrundsatz, den er aber in seinem sittlichen Erziehungsziel einbegriffen wissen will. Der vielseitig Gebildete wird den „Beruf, Bürger zu werden, in jedem Sinne empfinden". „Die stärkste möglichste Sicherung liegt in der sittlichen Bildung der gesamten Nation."

2 d. Die Erziehung wird vom Druck staatlicher und politischer Rücksicht frei, wenn man das Leben in den kleinen geselligen Kreisen als „Zweck der Erziehung im allgemeinen" betrachtet. Herbart sprengt sein humanistisches Erziehungsziel und erweitert es durch ein „Erziehungsziel im allgemeinen", das organisatorischen Charakter trägt. Er hat dieses soziologische Erziehungsziel, das der Charakterstärke der Sittlichkeit zugrunde liegen soll, nicht wesent-

lich ausgeführt. Er hat die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Erziehung zum gemeintätigen Menschen gesehen. Doch glaubt er, daß in einer „richtigen" Pflichten- und Sittenerziehung eine richtige Gemeinerziehung einbeschlossen liegt.

3. Herbarts Erziehungsmittel und das Organisationsproblem.

3 a. Die Mittel Herbartscher Erziehung sind Regierung, Unterricht und Zucht.

Die Aufgabe der Regierung ist es, die natürliche Wildheit des Zöglings zu zügeln. Sie hat für die Einordnung des Zöglings in das Gesellschaftsganze eine wesentliche Bedeutung. Durch die Regierung wird der Zögling als „Glied der Gesellschaft" und nicht als Einzelindividuum behandelt. Sie ist die Vorbereitung für das zukünftige gesellschaftliche Leben.

3 b. Das wichtigste Mittel zum Ziele der „Charakterstärke der Sittlichkeit" ist für Herbart der Unterricht, der durch seinen Ideenkreis, durch die Persönlichkeit des Lehrers und durch die Schule selbst erzieht, die eine Art geselliger Ordnung entstehen läßt. Das Ziel des „erziehenden Unterrichts" ist die Weckung eines „vielseitigen Interesses". Die Vielseitigkeit des Interesses steht für Herbart im Dienste der Gesellschaft. „Ist eines jeden Interesse so vielfach wie die Leistungen vieler zusammengenommen, so hält eine glückliche Bedürftigkeit alle in einem Bande."

3 c. Will der Unterricht durch Bildung des Vorstellungskreises mittelbar auf die Charakterstärke der Sittlichkeit hinarbeiten, will die Regierung die Voraussetzung für den Unterricht schaffen, so will die Zucht unmittelbar auf das Gemüt wirken, um den obersten Erziehungszweck zu erreichen. Die Zucht gewinnt in den geselligen Verhältnissen, in die der Zögling eingeführt werden muss, besondere Bedeutung. Hier wird sein Wille durch den gemeinsamen Willen des „Wir" gelenkt.

IV. Teil.

Die Organisation als Erziehungsveranstaltung.

1 a. Die echte und wahre Erziehung ist für Herbart wesentlich Sache der Familie. Der Staat kann nur das Aeußere des Betragens und Wissens prüfen, er dringt nicht in das „Innere". Die Schulanstalten des Staates können nur vom Hause aus benutzt werden. Herbart wendet sich scharf gegen Fichtes Erziehungsziel, das in der Gemeinschaft die nationale Erneuerung sieht. In seinen späteren Schriften hat Herbart die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Schule die Erziehung übernehmen müsse, da diese die besten Kräfte und Tagesstunden aufzehre.

1 b. Die privaten Erziehungsinstitute besitzen für Herbart weder die Triebkraft des Staates noch die der Familien und können darum weder Schule noch Familien vertreten. Auf dem Lande werden sie wegen des weiten Spielraums vorteilhaft sein.

1 c. Die „wahre" Erziehungskunst wird den einzelnen nur für **„sich"** erziehen. Da aber zu wenig Erzieher da sind, werden die Schulen nur „Nothilfen" bleiben. Das Hauptmittel positiver Erziehung liegt für Herbart im Unterricht. Der Unterricht gibt dem Zögling ganze Massen von Gedanken, die er von selbst nicht gewinnen würde. Der Vorstellungskreis ist wiederum die Grundlage des Wollens, und so ist es leichter, dem Menschen von Seiten der Kenntnisse beizukommen als etwa von der Seite der Gesinnungen. Die Schulen werden somit einen Teil der Erziehung übernehmen müssen, ja oft einer falschen Hauserziehung entgegenwirken.

Wegen der Individualität der Schüler verlangt Herbart eine weitgehende Differenzierung der Schulen, die aber wiederum in einem Gesamtsystem verbunden sein sollen. (Einheitsschule.)

1 d. Das vielseitige Interesse ist das ideale Ziel, und die menschlichen Verhältnisse sind der Hauptgegenstand des Unterrichts und zwar von der Dorfschule bis zum Gymnasium.

Die Aufgabe des Gymnasiums ist die Aufrechterhaltung der Kenntnisse des Altertums. Die höhere Bürgerschule oder „Hauptschule" hat die nämliche vielseitige Bildung zu geben wie das Gymnasium. Der Unterschied der Schulen besteht darin, daß die Berufsausübung den Schülern des Gymnasiums später bevorsteht. Der Gymnasiast wird durch eine langwierige sprachliche Geistesausbildung spät geistig reifen, während der Hauptschüler im gleichen Alter ihn an Gesamtbildung übertreffen muß. Die Elementarschule hat dieselben Interessen zu nähren wie die höheren Schulen, nur benutzt sie die einfachsten und allernächsten Mittel.

2 a. Herbart sieht das Verhältnis von Behörde und Schule, von Kopf und Gliedern der Schulorganisation genossenschaftlich an. Die Schulen sollen nicht autoritativ geleitet werden, sondern sie sollen sich zum Teil selbst leiten. Er ist der Ansicht, daß die Schulen besser wissen könnten und sollten, was ihres Amtes ist, als der Staat und die Behörden. Verhängnisvoll wird eine autoritative Leitung bei den Lehrplänen, die für ganze Länder und Provinzen entworfen werden. Sie sind der Individualität der Schüler und Lehrer entgegen. Die Beratung findet Herbart in der Lehrerkonferenz und die Kontrolle in der Oeffentlichkeit des Unterrichts.

2 b. Das Bestreben einer jeden Schule muß sein, kein „reines didaktisches Unterrichtsinstitut" zu sein, sondern sie soll auf Sitten und Charakter der Schüler einwirken. Das kann sie nur, wenn Rücksicht auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers genommen wird. Der Lehrkörper muß „in zwei eigentliche Lehrer, zwei Erzieher und einen lebendigen Darsteller" gegliedert sein. Jede Schule bedarf mehrerer Lehrer verschiedener Individualität.

Herbart verwirft die Spaltung in Ober-, Unter- und Hilfslehrer. Der Lehrer soll nicht auf prunkvolle Examen hinarbeiten und „den Menschen wie einen Sklaven zum Dienst der Wissenschaft verkaufen". Der Lehrer soll in der Gesellschaft dieselbe Stellung einnehmen wie der Dichter und Künstler.

3 a. Der Staat als „die mit Macht bekleidete Gesamtheit aller Vereinigungen und Gesellungen auf einem Boden"

hat zur Aufgabe, das Verwaltungs- und Kultursystem zu verwirklichen. Er hat Fachschulen zu gründen, um Kenntnisse zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß keine „Generation die alten Dokumente der Wissenschaft und Kunst aus den Augen verliere".

Die Pädagogik ist aber nicht vom Staate aus zu betrachten. Sie läßt sich nicht von politischen und staatlichen Interessen leiten und will auch nicht „den Menschen für den andern" ausbilden. Sie arbeitet für den Staat ohnehin, weil sie die verschiedenen Individualitäten gleichförmig zu bilden bestrebt ist, sodaß sie sich in den Jahren der Reife anschließen können. Herbart verwirft die „tolle Logik", daß der Staat als der Stärkere gegenüber der Familie sich das Recht anmaße, die Erziehung zu bestimmen.

Der Staat soll „großmütig" seine Hilfsmittel der Pädagogik darbieten, weil er durch seine „Rangordnung und Ehrenpunkte" die Erziehung verdirbt. Er ist nicht in der Lage, künstlerische Erziehungskraft zu schaffen; er kann sie nur in eine angenehme Wirkungssphäre setzen.

Das Verhältnis von Staat und Schule ist für Herbart so zu denken, daß es von außen als ein untergeordnetes erscheint, daß also, „wenn der Staat befiehlt, die Schule gehorcht und was jener nicht dulden will, diese vermeiden muß". In ihrem Wirkungskreis muß die Schule selbständig sein. Herbart vertritt die Freiheit der Wissenschaft.

3 b. Das Verhältnis von Schule und Kirche soll freundschaftlich sein. Beide dürfen sich nicht durch gegenseitige Zudringlichkeiten lästig werden. Herbart verlangt nicht, daß die Schule der Kirche untergeordnet werde. Kirche und Schule sind Faktoren eigener und selbständiger Art. Sie sind gleichberechtigte Organisationen.

Rückblick. Herbarts Individualismus in Pädagogik und Philosophie steht der Organisationslehre als eine fremde Welt gegenüber.